

ohne Lastgangzählung gültig ab 01.01.2022

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

1) Entgelte für Stromnetzzugang

Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Standardlastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

| Entnahme ohne Lastgangzählung Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf | Jahrespreissystem | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|
| | Grundpreis | Arbeitspreis |
| Niederspannung | 35,00 EUR/Jahr | 6,37 Ct/kWh |

2) Entgelte für unterbrechbare und steuerbare Entnahmestelle ohne 1/4-h-Leistungsmessung

| Entnahme durch unterbrechbare und steuerbare Verbrauchseinrichtungen | Grundpreis | Arbeitspreis |
|----------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Niederspannung | 0,00 EUR/Jahr | 2,25 Ct/kWh |

| Entnahme durch Ladestationen Elektromobile | Grundpreis | Arbeitspreis |
|--------------------------------------------|---------------|--------------|
| Niederspannung | 0,00 EUR/Jahr | 2,25 Ct/kWh |

3) Schalt- und Sperrzeiten

| Entnahme durch unterbrechbare und steuerbare Versorgungseinrichtungen | NT-Zeiten | HT-Zeiten | Sperrzeiten Wärmepumpe | Sperrzeiten Speicherheizung |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Mo - Fr | 22.00 - 06.00 Uhr | übrige Zeiten | 08.00 - 09.00 Uhr 10.30 - 12.00 Uhr 17.30 - 19.00 Uhr | 06.00 - 13.00 Uhr 17.00 - 22.00 Uhr |
| Sa | 00.00 - 06.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr | | | |
| Sonntag und Feiertage | ganztäglich | | | |

| Entnahme durch Ladestationen für Elektromobile nach § 14a EnWG | NT-Zeiten | HT-Zeiten | Sperrzeiten |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------|-----------------------------------|
| Mo - Fr | 22.00 - 06.00 Uhr | übrige Zeiten | Maximal 1 Stunde pro Tag* möglich |
| Sa | 00.00 - 06.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr | | |
| Sonntag und Feiertage | ganztäglich | | |

*Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG werden im Bedarfsfall durch den Netzbetreiber für eine zusammenhängende Zeitdauer von maximal 1 Stunde in ihrer Bezugsleistung gesteuert. Die Steuerung kann ggf. auf 0 kW erfolgen. Nach einer durchgeführten Steuerung wird für eine Zeitdauer von mindestens 7 Stunden ein ungehinderter Leistungsbezug gewährleistet.

Netznutzung mittels Lastprofilen

Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

ohne Lastgangzählung gültig ab 01.01.2022

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

4) Meestellenbetrieb, Zusatzmessung

| Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung | Preis je Zähler | |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------|
| | Messstellenbetrieb* für Entnahme oder Einspeisung | zusätzliche Messung |
| Eintarifzähler | 8,06 EUR/Jahr | 1,95 EUR |
| Zweitarifzähler ohne Schaltgerät | 11,06 EUR/Jahr | 1,95 EUR |
| Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät | 20,56 EUR/Jahr | 1,95 EUR |
| Zähler nach § 21c EnWG | 8,06 EUR/Jahr | 1,95 EUR |
| Schaltgerät | 9,50 EUR/Jahr | 0,00 EUR |
| Wandler | 18,00 EUR/Jahr | 0,00 EUR |

* Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer i. H. v. zurzeit 19 %, den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe sowie Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV. Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung

Fragen und Wünsche richten Sie bitte an netznutzung@netz-eisenberg.de

Netzgesellschaft Eisenberg mbH

Etzdorfer Straße 2
07607 Eisenberg
www.netz-eisenberg.de

Servicetelefon 036691 / 666-22
Fax 036691 / 666-29
Störungstelefon 036691 / 666-66